Gemeinde Argenbühl

Landkreis Ravensburg

GANZTAGESFÖRDERUNG AN DEN GRUNDSCHULEN ARGENBÜHL

RAHMENKONZEPT

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1 Vorwort ... 1
2 Rechtliche Grundlagen ... 2
3 Zuständigkeiten ... 2
4 Pädagogische Schwerpunkte ... 3
4.1 Unser Bild vom Kind ... 3
4.2 Freispiel ... 3
4.3 Der Raum als Pädagoge ... 3
4.4 Spiel-, Bastel- und Sportangebote ... 4
4.5 Ernährungskultur ... 4
4.6 Kinderschutz ... 4
5 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ... 4
6 Struktureller Rahmen ... 5
6.1 Betreuungszeiten ... 5
6.2 Komm- und Heimgehzeiten ... 5
6.3 Tagesablauf ... 6
6.3.1 Erläuterung der Tagesabschnitte ... 7
6.4 Personalschlüssel und Gruppengröße ... 8
6.5 Räumlichkeiten ... 8
6.6 Ferienbetreuung ... 9
7 Zusammenarbeit mit Eltern ... 9
8 Qualitätssicherung ... 9
9 Gebührenstruktur ... 10
10 Übergangslösungen der Grundschulen Eglofs-Eisenharz ... 10

Stand: Januar 2026

1 Vorwort

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an Familien und Schulen stark verändert, wodurch der Bedarf an verlässlichen, ganzheitlichen und ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten deutlich gestiegen ist. Gleichzeitig haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt und eröffnen neue Möglichkeiten, Kinder umfassend zu fördern und Familien zu entlasten. Argenbühl baut daher das bestehende Angebot aus verlässlicher Grundschule und Nachmittagsbetreuung konsequent aus. Ziel ist es, allen anspruchsberechtigten Kindern eine qualitativ hochwertige Ganztagesförderung zu ermöglichen und in der Übergangszeit auch nicht anspruchsberechtigte Kinder – bei freien Kapazitäten – in die Betreuungsformen einzubeziehen. Grundlage hierfür bildet eine frühzeitige Anmeldung, die eine passgenaue Planung sicherstellt.

Parallel dazu werden die Schulstandorte in Argenbühl weiterentwickelt. Der geplante Neubau in Eisenharz erfordert Übergangslösungen, die den Schul- und Betreuungsalltag verlässlich absichern und den Kindern stabile Rahmenbedingungen bieten. Durch die enge Verzahnung von Schulentwicklung, pädagogischer Betreuung und kommunaler Planung entsteht ein zukunftsorientiertes Konzept, das Bildung, Betreuung und soziale Unterstützung sinnvoll miteinander verbindet.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebenswelten. Unsere Ganztagesförderung schafft einen Ort, an dem Kinder lernen, spielen, sich erholen, Freundschaften knüpfen und neue Erfahrungen sammeln können. Die pädagogischen Schwerpunkte, die Gestaltung der Räume, die Zusammenarbeit im Team sowie die Kooperation mit Vereinen und weiteren Akteuren vor Ort tragen dazu bei, ein vielfältiges und entwicklungsförderliches Umfeld zu gestalten.

Diese Konzeption dient als grundsätzliche Orientierung für Mitarbeitende, Eltern, Schule und Kooperationspartner. Sie ist zugleich ein lebendiges Dokument, das sich durch Erfahrungen, Rückmeldungen und fachliche Weiterentwicklungen kontinuierlich verändert. So stellen wir sicher, dass die Ganztagesförderung in Argenbühl dauerhaft den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und eine hohe Qualität behält.

Gemeinsam – Schule, Betreuung, Eltern und Gemeinde – tragen wir dazu bei, einen verlässlichen und kindgerechten Ganztag zu gestalten, der den Kindern heute wie in Zukunft ein sicheres, förderndes und inspirierendes Umfeld bietet.

2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung ergibt sich aus Art. 1 Ziffer 3 GaFöG in Verbindung mit § 24 Abs. 4 SGB VIII. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht zunächst für Kinder der 1. Klasse ein bundesrechtlicher Anspruch auf Ganztagesförderung. Dieser Anspruch wird schrittweise erweitert: Ab 2027/2028 umfasst er die 1. und 2. Klassenstufe, ab 2028/2029 die Klassen 1 bis 3 und ab dem Schuljahr 2029/2030 schließlich alle Grundschuljahrgänge von Klasse 1 bis 4.

Der Rechtsanspruch umfasst 8 Stunden Betreuung an 5 Tagen in der Woche, auch in den Ferien. Einrichtungen dürfen 20 Tage jährlich schließen; darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

Der Ort der Betreuung muss dabei nicht am Wohn- oder Schulstandort, jedoch in zumutbarer Entfernung liegen. Das Gebot der „zumutbaren Entfernung" ist noch nicht konkret definiert; im Kitabereich gelten rund 30 Minuten pro Fahrt als Orientierungswert. Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten erfolgt grundsätzlich nur für den stundenplanmäßigen Unterricht. Fahrten zu oder nach den Unterrichtszeiten werden übernommen, Fahrten zu oder von Betreuungsangeboten hingegen nicht. Weitere Regelungen ergeben sich aus der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Ravensburg.

Nach § 8b des Schulgesetzes (SchG) erfüllen sowohl die bereits bisher bestehende Verlässliche Grundschule als auch die flexible Nachmittagsbetreuung den Rechtsanspruch und unterliegen der Schulaufsicht. Für diese Angebotsformen bestehen derzeit keine verbindlichen Standards hinsichtlich Personalqualifikation, Gruppengröße oder räumlicher Ausstattung. Offen ist bislang, ob auch freie Ferienangebote künftig unter die Schulaufsicht nach § 8b SchG fallen müssen; hierzu steht eine abschließende Entscheidung noch aus.

3 Zuständigkeiten

Zuständig für die Erfüllung des Anspruchs ist der örtliche Träger der Jugendhilfe, im Landkreis Ravensburg das Landratsamt.

Zuständig für die Koordination der Ganztagesförderung in Argenbühl ist Samantha Rasch. Sie ist zudem die zuständige Schulsozialarbeiterin der Grundschulen in Argenbühl. Eltern und andere Akteure der Betreuung können sich bei Anliegen an Frau Rasch wenden. Kontakt per Mail an rasch@schulsozialarbeit.argenbuehl.de oder über Sdui.

Der zuständige Kontakt zur Gemeinde in ihrer Funktion als Träger der Ganztagesbetreuung ist Katrin Hengge. Kontakt per Mail an k.hengge@argenbuehl.de.

4 Pädagogische Schwerpunkte

4.1 Unser Bild vom Kind

Die Kinder werden in ihrer individuellen Entwicklung wertschätzend begleitet. Ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Sie haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Fähigkeiten in vielfältigen Angeboten zu entfalten, soziale Kompetenzen im Miteinander zu stärken und selbstständig wie gemeinschaftlich zu lernen. Durch differenzierte Angebote, partizipative Strukturen und einen wertschätzenden Umgang werden Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung begleitet und erhalten Raum zur Entfaltung ihrer Potenziale.

4.2 Freispiel

Kinder lernen durch Spielen. Sie werden auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit begleitet und unterstützt. Die Kinder sollen lernen, eigenständig und verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen, Konflikte zu lösen und Fähigkeiten zu entwickeln, die sie zu unabhängigen Persönlichkeiten machen. Dabei spielt das Freispiel eine zentrale Rolle: Es ermöglicht ihnen, Kreativität, Fantasie und Problemlösefähigkeiten zu entfalten, Neues auszuprobieren und den eigenen Freiraum zu erleben. Beim freien Spielen entwickeln sie soziale Kompetenzen wie Kooperation, Empathie und Konfliktlösung, lernen Verantwortung und Selbstständigkeit und können Gefühle ausdrücken und verarbeiten. Gleichzeitig werden Sprache, kognitive Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten spielerisch gefördert. Durch die Arbeit in Gruppen und die Auseinandersetzung mit anderen Kindern erweitern sie ihre sozialen Kompetenzen weiter, finden sich in der Gemeinschaft ein und lernen, sich auch bewusst zurückzuziehen. Freispiel bietet somit einen geschützten Rahmen, in dem Kinder ihre Persönlichkeit ganzheitlich entfalten, sich entspannen und selbst regulieren können.

4.3 Der Raum als Pädagoge

Die Räumlichkeiten in der und um die Grundschule werden als gestalteter Erfahrungs- und Lernort verstanden. Der Raum bietet den Kindern vielfältige Anregungen, ihre Fähigkeiten zu erproben, Selbstständigkeit zu entwickeln und soziale Interaktionen zu erleben. Der Raum wird bewusst genutzt und gestaltet, um Entwicklungsprozesse zu unterstützen, unterschiedliche Materialien und Lernbereiche bereitzustellen und individuelle wie gruppenbezogene Bedürfnisse zu berücksichtigen. Der Raum wird dabei nicht nur als physische Umgebung, sondern als pädagogisches Werkzeug verstanden, das Partizipation, Kreativität und Handlungsspielräume ermöglicht. Dazu passend werden die Betreuungsräume angepasst und auch die Räumlichkeiten der Schule können mitgenutzt werden. Vorgesehen ist ein Raum zum Ruhen und ein Raum für verschiedenste Spiel- und Kreativformen. Die Räumlichkeiten der Schule ergänzen die Betreuungsräume für weitere Fördermöglichkeiten. Auch Sporthalle und Sportplatz werden in den Betreuungsalltag miteinbezogen. Umliegende Sozialräume werden

passend an den Standort mit eingebunden und bieten den Kindern ein vielfältiges Raumangebot.

4.4 Spiel-, Bastel- und Sportangebote

Den Kindern werden im Betreuungsalltag vielfältige Angebote geboten. Darunter verschiedene Spiel-, Bastel- und Sportangebote. Diese variieren und werden im Betreuungsteam abgestimmt und geplant. Auch durch externe Kooperationspartner können solche Angebote gestaltet werden. Mehr dazu unter: 5.3.1 Erläuterung der Tagesabschnitte – AGs und Angebote.

4.5 Ernährungskultur

Ernährung ist ein zentraler Bestandteil der ganzheitlichen Bildung und Gesundheitserziehung. Die Kinder werden an eine ausgewogene, vielfältige und altersgerechte Ernährung herangeführt und in die Gestaltung gemeinsamer Mahlzeiten einbezogen. Dabei wird sowohl der bewusste Umgang mit Lebensmitteln gefördert als auch Wertschätzung, Tischkultur und soziale Kompetenzen. Gemeinsames Essen wird als Lern- und Erlebnisraum genutzt, in dem Kinder Selbstständigkeit, Geschmackserfahrungen und Verantwortung für sich und andere entwickeln können. Die Bedürfnisse der Kinder werden natürlich auch beim Mittagessen geachtet: die Portionsgröße und was sie essen möchten, dürfen sie partizipativ entscheiden. Sind die Kinder bis zum Ende der Nachmittagsbetreuung da, kann es sinnvoll sein, ein zusätzliches gesundes kleines Vesper mitzugeben.

4.6 Kinderschutz

Kinderschutz ist ein zentrales Element im Alltag der Ganztagesförderung. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeiten wir nach klaren Melde- und Handlungswegen, stets unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und in enger Zusammenarbeit mit Fachstellen. Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle, sichere und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder geschützt entwickeln können.

5 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an den Grundschulen ist ein wichtiger Bestandteil, um den Kindern ein umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot zu ermöglichen und sie zu fördern. Die Kinder in der Ganztagesförderung sollen von den Vereinen, Büchereien und anderen Personen und Gegebenheiten vor Ort profitieren. Durch regelmäßige Abstimmungen und gemeinsame Planungen werden Übergänge innerhalb der Schule und zu außerschulischen

Angeboten gewährleistet. So können die Kinder bestmöglich in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung unterstützt werden.

6 Struktureller Rahmen

6.1 Betreuungszeiten

Die Anmeldung ist möglich für:

Modul 1a	Verlässliche Grundschule – täglich wählbar – morgens *und/oder*
Modul 1b	Verlässliche Grundschule – täglich wählbar – mittags *und/oder*
Modul 2	Betreuung Mittagessen – täglich wählbar *oder*
Modul 3	Betreuung Mittagessen plus Nachmittagsbetreuung – täglich wählbar –
Modul 4	Ferienbetreuung – wöchentlich wählbar

Der rechtliche Anspruch auf Ganztagesbetreuung endet nach 8 Stunden um 15 Uhr. Eine Betreuung bis 16:30 Uhr wird geleistet, wenn sich mindestens fünf anspruchsberechtigte Kinder anmelden. Dies ist im Frühjahr durch eine verbindliche Anmeldung von den Eltern festzulegen. In den folgenden Abschnitten *Komm- und Heimgehzeiten* und *Tagesablauf* wird aus Gründen der Praktikabilität von der Endzeit um 16:30 Uhr ausgegangen.

Regelungen in der Übergangszeit bis zum Schuljahr 2029/2030: Das bestehende Angebot bleibt in der Übergangszeit am Standort Ratzenried im bisherigen Umfang bestehen (Montag und Donnerstag bis 16:30 Uhr). Für die Zeiten in Eglofs und Eisenharz siehe 10. Übergangslösungen der Grundschulen Eglofs-Eisenharz.

6.2 Komm- und Heimgehzeiten

Die Kommzeit für angemeldete Kinder in der verlässlichen Grundschule beginnt um 7:00 Uhr und endet spätestens mit Beginn der 1. Unterrichtsstunde. Die Heimgehzeiten richten sich nach dem gebuchten Angebot: In der Verlässlichen Grundschule ist ein Heimweg um 13:00 Uhr vorgesehen, nachmittags können die Kinder nach der Betreuung Mittagessen oder in der flexiblen Nachmittagsbetreuung ab 16:00 Uhr nach Hause gehen. Es ist wichtig, dass diese vertraglich geregelten Zeiten zuverlässig eingehalten werden und keine Kinder zu früh oder zu spät gebracht bzw. abgeholt werden, damit Anwesenheiten und Abwesenheiten korrekt dokumentiert und kontrolliert werden können. Diese Verbindlichkeit dient der Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg und ermöglicht zugleich mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, wodurch die Qualität der Betreuung weiter gesteigert werden kann.
Bei Notfällen und (begründeten!) Ausnahmen ist es möglich von den Komm- und Heimgehzeiten abzuweichen. Hierfür melden sich die Eltern bei der Koordinationskraft für die Ganztagesförderung mit ihrem Anliegen.

6.3 Tagesablauf

Kinder finden im Schulalltag einen sehr strukturierten Ablauf. Die Kinder sollen Freiheiten im Betreuungsalltag finden, trotzdem sind Routinen für Kinder im Grundschulalltag entlastend. Der Betreuungstag bietet eine klare Struktur, aber trotzdem Abwechslung und Phasen in denen das Kind partizipativ entschieden kann. Der Tagesablauf für die angemeldeten Kinder in der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung ist wie folgt strukturiert:
Die Kinder der verlässlichen Grundschule können ab 7:00 Uhr bis spätestens zum Beginn der 1. Schulstunde ankommen. Ab 7:30 Uhr (Christazhofen-Ratzenried)/ 7:45 Uhr (Eglofs-Eisenharz) beginnt der Unterricht mit der ersten Stunde. Beginnt der Unterricht in der 2. Schulstunde, werden die Kinder in dieser Zeit weiter betreut.
Die Kinder kommen nach dem regulären Unterricht in die Betreuung der verlässlichen Grundschule. Entweder um 11:45 Uhr bzw. um 12 Uhr oder um 12.30 Uhr/ 12.45 Uhr. Die verlässliche Grundschule endet um 13 Uhr.
Das Mittagessen wird ab 12:45 Uhr/ 13:00 Uhr betreut. Anschließend folgt von ca. 13:15 Uhr /13:30 Uhr bis 13:45 Uhr Freispielzeit und die Möglichkeit nach Hause zu gehen. Danach beginnt die flexible Nachmittagsbetreuung mit der Hausaufgabenzeit von 13:45 Uhr bis 14:30 Uhr. Ab 14:30 Uhr stehen Zeit für AGs und weitere Angebote sowie ab 15:15 Uhr erneut Freispielzeiten auf dem Programm. Die Heimgehzeit beginnt um 16 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

	Verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittagsbetreuung
ab 7:00Uhr	Ankommen bis zur 1. Schulstunde	
ab 7:30Uhr/ 7:45Uhr	Unterricht	
ab 11:45Uhr / 12Uhr	Betreuungszeit	
13:00Uhr	Heimgehen	Mittagessen (12:45Uhr/ 13:00Uhr)
ab 13:30Uhr		Freispiel und Heimgehzeit
ab 13:45Uhr		Hausaufgabenzeit
ab 14:30Uhr		Zeit für AG und Angebote
ab 15:15Uhr		Freispiel
ab 16:00Uhr		Heimgehzeit bis 16:30 Uhr

6.3.1 Erläuterung der Tagesabschnitte

Ankommen bis zur 1. Schulstunde	Für Kinder die in der 2. Stunde weiter betreut werden, können Angebote geplant werden und die pädagogische Qualität kann durch diese Strukturierung weiter gesteigert werden.
Mittagessen	Das Mittagessen wird von einem externen Dienstleister geliefert. Angeboten werden zwei verschiedene Menüs, mindestens eins davon soll vegetarisch sein. Eltern bestellen dieses Essen eigenständig im Voraus. Eine Hauswirtschaftskraft erwärmt das Essen nach geltenden Standards. Mitgebrachtes Essen kann nicht erwärmt werden und darf nicht mit anderen Kindern geteilt werden. Mehr unter: 3.5 Ernährungskultur.
Hausaufgabenzeit	Die Betreuungskräfte dürfen keine inhaltliche Hausaufgabenbetreuung leisten, daher gibt es keine Garantie auf Vollständigkeit oder Richtigkeit der Hausaufgaben. Die Kinder bekommen ein Zeitfenster von 45 Minuten zur Verfügung gestellt. Bei Problemen werden diese vermerkt und somit an die Lehrkraft weitergeleitet.
AGs und Angebote	AGs und Angebote werden regelmäßig angeboten. An Tagen ohne AGs und Angebote wird den Kindern Zeit zum freien Spiel geboten*.
AGs	AGs – Arbeitsgemeinschaften – sind von der Schule angebotene, freiwillige, zusätzliche Angebote außerhalb der Nachmittagsbetreuung und für alle kostenfrei (evtl. fällt ein kleiner Unkostenbeitrag für z. B. Material an). Nach der Anmeldung ist die Teilnahme jedoch für den gewählten Zeitraum verpflichtend. Das Angebot kann sich jedes Schuljahr ändern. AGs behandeln themenspezifische Inhalte wie Sport, Musik, Kunst oder Technik und haben das Ziel, Interessen zu vertiefen, Talente zu fördern und soziale Kompetenzen zu stärken. Sie werden durch externe Partner durchgeführt. Bei dieser Angebotsform kommen Kinder der Nachmittagsbetreuung zusammen mit Kindern außerhalb der Nachmittagsbetreuung. Die AGs sollen im Idealfall um 14:30 Uhr beginnen, um sich in den Ganztag einzugliedern. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte gilt nicht für die Zeit des AG-Angebots sowie den Weg zur und von der AG. Kinder ohne Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung besuchen nur die AG, gehen selbstständig dort hin und wieder nach Hause und unterstehen nicht der Aufsicht der Betreuungskräfte.
Angebote	Angebote finden innerhalb der Nachmittagsbetreuung statt und sind flexibel und niedrigschwellig. Sie werden von den Betreuungskräften geplant und koordiniert. Die Teilnahme ist freiwillig und kann kurzfristig oder projektbezogen erfolgen. Angebote bieten die Möglichkeit, neue

	Aktivitäten auszuprobieren, Motivation zu steigern und Abwechslung im Ganztagsprogramm zu erleben. Sie können intern oder durch externe Partner durchgeführt werden. Die Angebote sind NUR für die Kinder des Betreuungsangebots.
*Freispiel	Das Freispiel ist sehr bedeutend für die Entwicklung der Kinder. Nähere Informationen unter: 3.2 Freispiel.
JMS	Einzel- und Gruppenunterricht der Jugendmusikschule werden mit in den Ganztag eingeplant. Für genauere Angaben müssen Gespräche mit dem Kooperationspartner und auch mit der Schule abgewartet werden.
Ende der Betreuung	Die finale Heimgehzeit beginnt um 16:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

6.4 Personalschlüssel und Gruppengröße

Für den Personalschlüssel und die Gruppengrößen bestehen derzeit keine verbindlichen gesetzlichen Vorgaben. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wurden jedoch Orientierungswerte festgelegt. Für die Verlässliche Grundschule ist vorgesehen, dass i.d.R. zwei Betreuungskräfte für eine Gruppe von bis zu 30 Kindern eingesetzt werden; ab dem 31. Kind kommt eine weitere Betreuungskraft hinzu. In der flexiblen Nachmittagsbetreuung betreuen i.d.R. zwei Kräfte bis zu 16 Kinder, ab dem 17. Kind wird das Team entsprechend erweitert. Für die Ferienbetreuung wird aufgrund der gesetzlichen Pausenregelungen ein Personaleinsatz von mindestens drei Betreuungskräften eingeplant. Die Gruppen umfassen dabei i.d.R. bis zu 20 Kinder.

6.5 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Grundschulen Christazhofen-Ratzenried und Eglofs-Eisenharz werden an das erweiterte Angebot angepasst. Diese Maßnahmen sind am Standort Ratzenried schon zum Schuljahr 2026/2027 fertiggestellt. Am Standort Eisenharz wird der geplante Neubau voraussichtlich im Schuljahr 2030/2031 fertig sein. Bis zu der Fertigstellung des Neubaus werden Übergangslösungen in Eglofs und Eisenharz notwendig sein. Mehr dazu unter: 9. Übergangslösungen der Grundschule Eglofs-Eisenharz.

6.6 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar und umfasst eine Betreuungszeit von 7:30 Uhr-15:30 Uhr (Montag-Freitag, ausgenommen Feiertage). Pro Jahr gibt es 20 festgelegte Schließtage, die buchbaren Wochen werden nach einer Bedarfsabfrage festgelegt. Die Ferienbetreuung wird für alle Kinder aus den Grundschulen in Argenbühl gemeinsam an einem Standort angeboten. Die Ferienbetreuung wird unter anderem in Kooperation mit Vereinen

und außerschulischen Partnern erfolgen, um das Programm abwechslungsreich zu gestalten. Betreuungs- und Heimgehzeiten werden verbindlich festgelegt, und bei begrenzter Kapazität werden klare Priorisierungskriterien angewendet, um eine gerechte Teilnahme zu gewährleisten.

Die Ferienbetreuung richtet sich an alle Kinder der Gemeinde Argenbühl ab Eintritt in die 1. Klasse bis Beginn der 5. Klasse. Der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung wird entsprechend der bundesweiten Einführung des Ganztagsanspruchs stufenweise ausgebaut. Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für Kinder der Klassenstufe 1 ein Anspruch auf ein ergänzendes Betreuungsangebot an festgelegten Ferientagen. Mit jeder weiteren Ausbaustufe erweitert sich dieser Anspruch um eine zusätzliche Klassenstufe. Priorisiert werden Kinder, welche die Betreuung im Schulalltag in Anspruch nehmen. Bei freier Kapazität können nicht anspruchsberechtigte Kinder das Angebot der Ferienbetreuung auch nutzen.

Ein warmes Mittagessen muss nicht angeboten werden, sodass §4a Schulgesetz hier nicht greift. Die Umsetzung des Mittagessens ist zu diesem Zeitpunkt noch offen.

7 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern werden als zentrale Partner in der Bildung und Erziehung ihrer Kinder verstanden. Ein transparenter Austausch bei besonderen Bedürfnissen oder Anliegen unterstützen die konstruktive Begleitung der Kinder. Gemeinsame Projekte und offene Kommunikation schaffen eine vertrauensvolle Basis zwischen Schule, Betreuung und Familie und fördern das Wohl der Kinder.

8 Qualitätssicherung

Das Betreuungspersonal wird regelmäßig fortgebildet, um fachliche, pädagogische und methodische Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dazu gehören Reflexionen von Betreuungsprozessen sowie interne Evaluationen. Durch die Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Kooperationspartnern werden Angebote kontinuierlich angepasst, pädagogische Standards gesichert und die Entwicklung der Kinder optimal unterstützt. Durch die Evaluation wird auch diese Konzeption regelmäßig überprüft und überarbeitet.

9 Gebührenstruktur

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung werden nach den o.g. Bestandteilen gestaffelt:

Modul 1: Verlässliche Grundschule:	Monatstarif je Kind, unabhängig vom tatsächlich gebuchten Umfang. Buskinder sind verpflichtet, die verlässliche Grundschule zu besuchen.
Modul 2: Betreuung Mittagessen:	Anteilige Gebühr der Nachmittagsbetreuung.
Modul 3: Nachmittagsbetreuung:	Monatstarif abhängig von der Anzahl der verbindlich festgelegten Wochentage.
Modul 4: Ferienbetreuung:	Wochentarif je gebuchte Woche. Bei kurzfristigem Ausfall (auch tageweise) erfolgt grundsätzlich keine Erstattung der Gebühr.

Die Kosten für das Mittagessen werden über das Bestell- und Abrechnungssystem separat abgerechnet und sind nicht in den Gebühren enthalten.

Die Gebühren sind bei der Anmeldung zur Betreuung für das gesamte Schuljahr verbindlich. Sie können regelmäßig zum neuen Schuljahr angepasst werden.

10 Übergangslösungen der Grundschulen Eglofs-Eisenharz

In den Grundschulen in Eglofs und Eisenharz werden bis zur Fertigstellung des Neubaus in Eisenharz Übergangslösungen notwendig sein. Ein tägliches Betreuungs- bzw. Förderangebot kann hier nicht gewährleistet werden. Es werden weiterhin die zwei Tage Nachmittagsbetreuung und die verlässliche Grundschule an allen fünf Tagen wie zuvor angeboten. Das Angebot des Mittagessens bleibt bis zur Fertigstellung des Neubaus gegenüber der bisherigen Regelungen unverändert. Die Möglichkeit, nach dem Mittagessen heimzugehen, wird zusätzlich eingeführt. Die Ferienbetreuung wird wie oben beschrieben nur an einem Standort in Argenbühl angeboten (siehe 5.6 Ferienbetreuung).

Bei Bedarf eines mehrumfassenden Angebots muss das Kind in der Grundschule Christazhofen-Ratzenried angemeldet werden und wird dort beschult. Fahrten der Eltern zur Nutzung der Nachmittagsbetreuung in Ratzenried sind nicht vorgesehen.

	Verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittagsbetreuung	
	Eglofs / Eisenharz	**Eisenharz**	**Eglofs**
Montag	07:00 – 08:30 Uhr 12:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 08:30 Uhr 12:00 – 13:00 Uhr	-	-
Mittwoch	07:00 – 08:30 Uhr 12:00 – 13:00 Uhr	13:00 – 16:30 Uhr	-
Donnerstag	07:00 – 08:30 Uhr 12:00 – 13:00 Uhr	-	13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	07:00 – 08:30 Uhr 12:00 – 13:00 Uhr	-	-

Das Projekt „Koordination des Ausbaus des bestehenden Betreuungsangebots an den Grundschulen in Argenbühl" wird im Rahmen des Programms „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagesbildung" durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert

Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kofinanziert von der Europäischen Union